

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora



Jahrgang 2010

Freitag, den 21. Mai 2010

Nummer 5

**Sausedlitz
lebt!
Schwein
gehabt**



*Herzliche
Einladung
an alle!*

*Sausedlitz feiert
am 29. Mai 2010*

*„20 Jahre
Wiedergeburt
Sausedlitz“
auf dem
Sportplatz
in Sausedlitz*

»20 Jahre Wiedergeburt Sausedlitz«

Sausedlitz lebt! Schwein gehabt

Programm:

- 15:00 Uhr Eröffnung Dorffest mit Rahmenprogramm
Musikalische Unterhaltung
Kaffee und Kuchen
Kinderspaß
Tombola
Preisschießen und -kegeln
Ausstellung „Sausedlitz - gestern - heute - morgen“
- 15:30 Uhr -
18:30 Uhr Kremserfahrt zum Seelhausener See
Schlauchbootfahrt mit der FFW auf dem Seelhausener See
- 16:30 Uhr Line Hall -Dancer aus Badrina
19:00 Uhr Festprogramm
»20 Jahre Wiedergeburt Sausedlitz«
Eröffnung Herr Bürgermeister Axel Wohlschläger
Grußwort Herr Landrat Michael Czupalla
- 19:30 Uhr Musik- und Theateraufführung der Sausedlitzer „Schwein gehabt - tot geglaubt und neu geboren“
- 20:30 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ „O“

Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Cocktailbar am Abend

Dorffest mit Musik- und Theateraufführung

am Sonnabend, dem 29.05.2010
in Sausedlitz/Gemeinde Löbnitz auf dem Sportplatz

Sausedlitzer Symbol der tanzenden Schweine

vermittelt Verbundenheit mit dem Ort Sausedlitz über viele Jahre hinweg

Liebe Sausedlitzer Bürger, Unternehmen und Gewerbetreibende, als Zeichen der Verbundenheit zu unserem Dorf haben wir eine Illustration mit der Spezifik zu unserem Ort als „Wort-Bild Marke“ entwickelt.



Das Symbol „Schwein“:

- steht für unseren Ortsnamen „Sau ...“ sedlitz,
- charakterisiert den Ort **Sausedlitz** als Wirtschaftsstandort der Landwirtschaft mit der Produktionsrichtung Schweinemast und der Haltung von ca. 5.700 **Schweinen** im Dorf,

- steht auch als **Glückssymbol** zur Rettung unseres Ortes vor der Überbaggerung durch den Bergbau.

Das Symbol mit den **3 tanzenden Schweinen** soll für unsere Bürger, natürlich auch für ehemalige Sausedlitzer, für unsere Unternehmen und Gewerbetreibenden eine gewisse Verbundenheit zu unserem Ort dokumentieren und auch etwas „Stolz“ auf das Geschaffene zeigen.

Wir haben dieses Symbol als Aufkleber für Autos oder für andere Gegenstände fertigen lassen. Darüber hinaus kann man dieses Symbol auch auf Polo-Hemden oder T-Shirts tragen.

Liebe Sausedlitzer, wir wollen mit dem Symbol zeigen, wo wir herkommen!

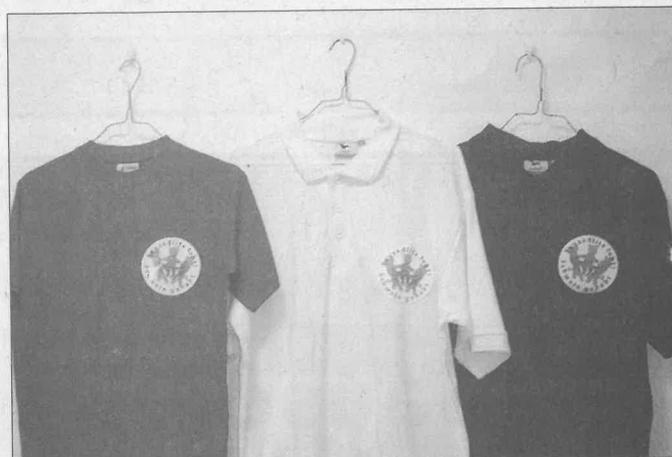
Wir denken, egal ob in der Freizeit, am Arbeitsplatz oder bei Freunden und Bekannten kann man dies zeigen. Wir alle sind froh, dass unser Ort überlebt hat,

„Sausedlitz lebt - Schwein gehabt hat!“

Die Aufkleber mit diesem Symbol und auch die T-Shirts sowie die Polo-Hemden können im Nachbarschaftsladen Ihme in Sausedlitz erworben werden.

- Der Aufkleber (Durchmesser 12 cm) kostet 1,50 € und
- das T-Shirt 11,00 € sowie
- das Polo-Hemd 15,00 €.

Es kann dabei zwischen den Farben rot, grün oder weiß gewählt werden. Der Aufkleber auf den T-Shirts und Polo-Hemden ist im Bild als Papiermuster dargestellt, dieser wird mit den entsprechenden Farben aufgedruckt.



Wir Sausedlitzer würden uns freuen, wenn viele ortsverbundene Bürger, Unternehmen und Gewerbetreibende ihre Dorf- und Heimatverbundenheit zu Sausedlitz zeigen könnten.

Projektteam „20 Jahre Wiedergeburt Sausedlitz“

Mit dem Maibaum in den Mai!

Die gelungene Tradition des Maibaumsetzens am 30. April zog auch wieder in diesem Jahr viele interessierte Bürger auf den Löbnitzer Dorfplatz. Jung und Alt waren herbeigeströmt, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Feuerwehr beizuwohnen.

Bürgermeister A. Wohlschläger begrüßte mit herzlichen Worten die Herbeigeeilten und die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereines sowie die Mädchen und Jungen der Grundschule Löbnitz erfreuten alle Anwesenden mit schönen Liedern, Gedichten, Instrumentalstücken und Tanz.

Geschickt umrahmte Herr Kirste musikalisch den Abend und nach einem guten Schluck, einem herzlichen Biss in eine Bratwurst oder einem Steak sowie anregenden Gesprächen ging wieder ein schöner Vorabend des 1. Mai zu Ende.





Der Chor der Grundschule Löbnitz



Die Linedance-Gruppe



Lea Wenzel trägt ein Gedicht vor



Calvin Kolawski am Schlagzeug



Dorothea Marquar am Akkordeon



Männergesangsverein unter Leitung von Dieter Graubner

Nachlese zum 70. Geburtstag von Max Steffen

Am 7. April beging Max Steffen seinen 70. Geburtstag. Viele, viele Geburtstagsgrüße erreichten den Jubilaren an diesem Tage. Sei es vor allem von seinen Kegelfreunden, von Bekannten oder Verwandten.

Auch der Bürgermeister, Axel Wohlschläger, überbrachte herzlichste Glückwünsche der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates Löbnitz.

Seit über einem halben Jahrhundert ist der gebürtige Löbnitzer mit dem Kegeln verbunden.

Wer kann sich Kegeln in Löbnitz ohne Max Steffen vorstellen? Wahrscheinlich niemand.



Mit 15 Jahren hatte er zum ersten Mal gekegelt. Seitdem ist der Schlosser, der zeitlebens im Chemiekombinat Bitterfeld bzw. dessen Nachfolgefirmer gearbeitet hat, nie mehr vom Sport losgekommen. 1961/62 war er als junger Mann beim Bau der ersten Kegelbahn in Löbnitz dabei.

Ab 1981 erleichterte die installierte Bahnautomatik das Trainieren der Löbnitzer, die auf Bezirksebene so manches Wörtchen mitzureden haben.

Auch heute kann es Max Steffen noch nicht lassen, denn in der Altersgruppe Senioren tritt er gegen bis zu 20 Jahre jüngere Männer an. Ein Sieg auf der Heimbahn ist meist gewiss. Steffen, Max ist die gute Seele der Kegelbahn. Möge er in den kommenden Jahren noch recht viel Schaffenskraft aufbringen, all seine Wünsche und Ziele - sei es privat oder im sportlichen Bereich - und vor allen Dingen stets bei bester Gesundheit weiterhin so umzusetzen, wie es ihm bisher bestens gelang.



In Reibitz feierten
das Fest der „Silbernen Hochzeit“
am 22. April 2010

Sibylla und Henry Herold

In Löbnitz feierten
das Fest der „Goldenen Hochzeit“
am 30. April 2010

Hannelore und Bodo Reiche

Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 18. Juni 2010

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 11. Juni 2010



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,
04509 Delitzsch, Hallesche Straße 88
Telefon (03 42 02) 3 67 21,
Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Interessantes aus der Heimatgeschichte

„Aus dem Kirchenbuch von Sausedlitz“

Mit dem Thesenanschlag durch Dr. M. Luther am 31. Oktober 1517 war in Wittenberg ein Feuer entfacht worden.

Das durch Philipp Melanchthon verfasste Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana) wurde am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. und dem versammelten Reichstag lateinisch und deutsch verlesen.

Diese umfassende Darstellung des Glaubens (28 Artikel) war nicht zu widerlegen. Eine Gruppe evangelischer Fürsten und Reichsstädte unterzeichnete das Bekenntnis.

Die Artikel 1 - 21 handeln vom Glauben und von der Lehre der Kirche. Es ist im zweiten Teil des Augsburger Bekenntnisses zu Missbräuchen im kirchlichen Leben Stellung genommen worden. Christen konvertierten zum Evangelischen Glauben, so auch in Sausedlitz.

Darüber ist in den Kirchenbüchern von 1651 bis 1657 zu lesen: „von der falschen B päpstischen Lehre abgewendet und zu unserer seligmachenden Lehre getreten“ 1652 Barthel Dietrich aus Möhren.

1650 waren gleich 13 zu Ladeburg in der Unterpfalz konvertiert (durch Gotts Gnade in einem Jahr sich zu unserer Lehr bekennet) schreibt der Pfarrer ins Kirchenbuch.

Anno 1650, den 16. Decembris, hat sich bey mir Georgio Marci, Pfarrern zu Sausedlitz, Seelhausen und Reibitz auch angegeben und freywillig zu unserer wahren Seligmachenden Religion sich bekennet auch drauf communiciret, Hanß Thomas.

Anno Christi 1650, den 16. Decembris, hat sich bey mir Georgio Marci Pfarrern allhier angegeben zu unserer Selig machenden Lehre bekennet und dem folgenden heiligen Christtag darauff communiciret, Lorentz Tecker bürtig von Pitzsch aus Lothringen 3 Meilen von Keyzerslautern gelegen und ist dieser Lorentz unser Schencker (Gastwirt) alhier.

1651 Georgius Rieler aus Schwaben von Neddahausen 3 Meilen von Nördlingen gelegen eine halbe Meile von Krumbbachs.

Den 6. Januar Anno Christi 1651 hat sich Hanß Thomaß aus Frankreich von San Waldie 3 Meilen von Ween Andophine gelegen freywillig zu unserer Religion bekennet und 1652 Barthol Dietrich, Hutmann alhier von Spanien.

Anno 1657, den 10. Janary, hat sich freywillig zu unserer wahren Seligmachenden Religion öffentlich bekannt, Jacob Canduncca von Spohla, nahe Heucherswerda gehörig, auch darauf communiciert, ist den 6. durch Gottes Hülfe bekehret worden.

Weiter ist zu lesen:

„Anno 1650, den 16. Juny habe ich Georgiß Marci (Pfarrer von 1650 bis 1661) allhier zu Sausedlitz in unserer Kirche auff den Altar einen Teppich und gemaletes Tischtuch verehret, welches zu meinem Gedächtniß darinnen bleiben soll. Den Kelch, welchen ich aus dem Kriege mitbrachte, brauche ich in der Kirchen so lange ich hier bin, sonst hab ich nach Freyroda auch einen Kelch zum Gedächtnis verehret“.

Er schreibt auch alle getauften Kinder von Georgio Puchsen, Pachtmann zu Sausedlitz die von 1576 bis 1600 (6 Kinder) geboren wurden, ein. Die Kirchenbücher beginnen 1602 als Henricus Steltzmann von 1602 bis 1620, 4. Pfarrer hier war.

Er starb am 1. Nov. 1620 in Sausedlitz.

S. Wohlschläger

Amtliche Mitteilungen



Teilnehmergemeinschaft Goitzsche
Der Vorstandsvorsitzende
Ländliche Neuordnung: Goitzsche
Gemeinden: Löbnitz, Stadt Delitzsch
Landkreis: Nordsachsen

Bekanntmachung

die Teilnehmergemeinschaft Goitzsche hat im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Goitzsche einen Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufgestellt.

Es erfolgt die

Auslegung

des Teilplanentwurfes zum Zwecke der Unterrichtung der Öffentlichkeit über:

- Planungen der Teilnehmergemeinschaft im Verfahrensgebiet,
- Umweltauswirkungen und Umweltverträglichkeit.

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Löbnitz
 Parkstraße 15
 04509 Löbnitz

Auslegungszeitraum:
 Montag, 31. Mai bis Donnerstag, 01. Juli 2010

Zeiten für Einsichtnahme:

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

- Die ausliegenden Unterlagen können durch jedermann eingesehen werden,
- Äußerungen zu den Planunterlagen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zu 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist vorgebracht werden bei:
 Teilnehmergemeinschaft Goitzsche
 beim Landratsamt Nordsachsen
 Dr.-Belian-Straße 4 - 5
 04838 Eilenburg
 (Ansprechpartner Herr Hindemith (0 34 23/7 09 7- 32 50))
- Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Eilenburg, den 07. Mai 2010
 gez. Hindemith

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Im August 2010 läuft die Amtszeit der derzeitigen Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz aus.

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (GVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 2009 (GVBl. S. 102) sucht die Gemeinde Löbnitz für die anschließende Wahlperiode eine ehrenamtlich tätige Friedensrichterin oder einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter/in.

Die Wahl der/s Friedensrichterin/s für die Amtszeit von 5 Jahren erfolgt durch den Gemeinderat.

Aufgaben der gemeindlichen Schiedsstellen

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsrechte fallen,
2. die die Verletzung persönlicher Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben,
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes beteiligt sind.

Die Schiedsstelle ist eine Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung, sie führt Privatklassensachen und Sühneversuche durch.

Friedensrichter

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein,

wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Paket über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirksleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionären in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese gesetzliche Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden. Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass solche Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Vorsitzenden des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Das Amt des Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes und endet 5 Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode, wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird). Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Die Gemeinde Löbnitz bittet alle Bürger der Gemeinde, die Interesse an der Aufgabe eines Friedensrichters oder einer Friedensrichterin sowie deren Stellvertreter haben, sich bis 11.06.2010 schriftlich zu bewerben.

A. Wohlschläger



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

..... den.....2010

Hiermit bewerbe ich mich als Friedensrichter/stellv. Friedensrichter für die Geschäftsjahre 2010 - 2015
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

Familienstand:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) in Löbnitz
(einschließlich der Ortsteile)

wohnhaft seit:

frühere Friedensrichtertätigkeit von bis

Telefon privat Telefon dienstlich.

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen für die Friedensrichtertätigkeit nach dem Sächsischen Schieds- u. Gütestellengesetz erfülle.

.....
Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 wurde mit Bescheid vom 4. Mai 2010 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nord-sachsen) bestätigt.

Beschlussvorlage 36/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2010.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14
Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 36/2010

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Gemäß § 76 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 25. Mai - 31. Mai 2010 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
Löbnitz, den 12. Mai 2010

A. Wohlschläger



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 26. April 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 2.693.250 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 2.117.850 EUR
im Vermögenshaushalt 575.400 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) von 0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsmächtigungen von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 423.500 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 295 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H. der Steuermessbeträge.
Löbnitz, den 12. Mai 2010

A. Wohlschläger
A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2010 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf ist ausgewiesen in Löbnitz, in folgenden Flurstücken:

Gemarkung Löbnitz

Flur 5: Flurstücke 86/6, 86/7, 87/5, 87/6, 88/5, 89/4, 89/6, 90/2, 91/1, 91/3, 92/5, 93/2, 94/6, 95/1, 95/4, 109/14 und 109/15 sowie Teilflächen der Flurstücke 116/11, 15/8, 129/4, 131/2 und 153/3. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wird vom 10.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz in der Räumlichkeit des Bauamtes während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag:	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Löbnitz, den 27.04.2010

A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26. April 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Billigung und Offenlegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Bauangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung über den erhobenen Einwand zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Löbnitz und dessen Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2010 - 2013
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2010
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2010

Nichtöffentlicher Teil

11. Beschlussfassung zur Stundung einer Grundsteuerforderung
12. Sonstiges
13. Rätefragestunde
14. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2010
15. Kontrolle der Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.04.2010

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Westphal von der AWO sowie 3 Jugendliche aus Löbnitz.

RM Stummer erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 28/2010

Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ - Billigung und Auslegung des Entwurfes

1. Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ des Planungsbüros Dr. Schiemann mit Stand vom 20.04.2010, ausgewiesen in Löbnitz, Flur 5, die Flurstücke 86/6, 86/7, 87/5, 87/6, 88/5, 89/4, 89/6, 90/2, 91/1, 91/3, 92/5, 93/2, 94/6, 95/1, 95/4, 109/14 und 109/15 sowie Teilflächen der Flurstücke 116/11, 15/8, 129/4, 131/2 und 153/3 der Flur 5 betreffend, bestehend aus Planzeichnung einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
3. Der Planentwurf Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 öffentlich ausgelegt.
4. Die Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ erfolgt in der Gemeindeverwaltung Löbnitz (Bauamt) und wird ortsüblich entsprechend der Bekanntmachungssatzung in der Gemeinde Löbnitz ab 28.04.2010 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und werden zur Abgabe einer Stellungnahme (nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB) aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 28/2010

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1

Beschlussvorlage 29/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für das Bauvorhaben: Teilsanierung der Turnhalle in Löbnitz - Los 1 Sporthallenbelag - die freihändige Vergabe (unter Berücksichtigung von 3 Angeboten) an die Firma Technicolor Taucha, An der Eisenbahn 9 in 04288 Leipzig aufgrund des günstigsten Angebotes zum Bruttopreis von 47.897,52 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 29/2010

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5.2**Beschlussvorlage 30/2010**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für das Bauvorhaben: Teilsanierung der Turnhalle in Löbnitz - Los 2 Ausstattung Sporthalle/Sportgeräte die freihändige Vergabe (unter Berücksichtigung von 3 Angeboten) an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH & Co. KG, Grüninger Straße in 71364 Winnenden aufgrund des günstigsten Angebotes zum Bruttopreis von 13.116,85 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 30/2010

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5.3**Beschlussvorlage 31/2010**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für das Bauvorhaben: Teilsanierung der Turnhalle in Löbnitz - Los 3 Heizungsinstallation - die freihändige Vergabe (unter Berücksichtigung von 3 Angeboten) an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH, Torgauer Straße 33 in 04849 Bad Dübener aufgrund des günstigsten Angebotes zum Bruttopreis von 42.825,24 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 31/2010

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5.4**Beschlussvorlage 32/2010**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Hartmut Ihbe, Grünstraße 8, 04509 Löbnitz OT Reibitz; betrifft die Umnutzung eines ehemaligen Stalles als Garage, Lager- und Abstellfläche, Veränderung an Fassade und Wandkonstruktion (nachträglich) auf dem Flurstück 37/4 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 32/2010

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5.5**Beschlussvorlage 33/2010**

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0

Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 33/2010

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Herr Voigt informierte den Gemeinderat darüber, dass am 12.04.2010 Herr Schmeißer im Namen der Mitglieder des Männergesangsvereins 1860 Löbnitz e. V. einen fristgemäßen Einwand zum ausgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2010 einlegte. Mit diesem Einwand begehren die Mitglieder (Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Löbnitz) des Männergesangsvereins 1860 Löbnitz e. V. die Anhebung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde Löbnitz von 1.000 EUR auf 3.000 EUR. Hintergrund sind die Feierlichkeiten zum 150-jährigen Vereinsjubiläum.

Nach aktueller Gesetzeslage haben Einwendungen nicht den Charakter eines Rechtsmittels. Es ist nach der Kommentierung lediglich von Vorschlägen auszugehen, über die der Gemeinderat entscheiden muss.

Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage ist es der Gemeinde Löbnitz nicht möglich, die zusätzlichen freiwilligen Leistungen in Höhe von 2.000 EUR zu finanzieren. Ein Finanzierungsvorschlag (durch z. B. Reduzierung von anderen freiwilligen Leistungen) liegt nicht vor. Es wird somit dem Gemeinderat Löbnitz empfohlen den erhobenen Einwand zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 abzulehnen.

Beschlussvorlage 34/2010

Der Gemeinderat Löbnitz lehnt den erhobenen Einwand zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 34/2010

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Der Kämmerer informierte den Gemeinderat darüber, dass die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes von der Rechtsaufsichtsbehörde u. a. ab einer Pro-Kopf-Verschuldung von 850,00 EUR je Einwohner vorgeschrieben wird. Da die Gemeinde Löbnitz aktuell einen Schuldenstand von 1.163,00 EUR je Einwohner ausweist, wurde sie zur Erstellung und Fortschreibung aufgefordert. Das Haushaltssicherungskonzept enthält Maßnahmen (z. B. Maßnahmen zur Einnahmebeschaffung sowie Ausgabenreduzierung), welche die Finanzlage der Gemeinde Löbnitz dauerhaft verbessern und einen kontinuierlichen Schuldenabbau ermöglichen. Für die Gemeindeverwaltung stellt das Haushaltssicherungskonzept einen verbindlichen Handlungsrahmen bezüglich der darin enthaltenen Maßnahmen dar.

Aufgrund der bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte aus den Vorjahren, sollte nunmehr auch die Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz im Hinblick auf eine geordnete und zeitnahe Umsetzung beschlossen werden.

Beschlussvorlage 35/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt nach Beratung das ihm vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seiner Gültigkeit für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0

Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 35/2010

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Gemäß § 76 SächsGemO ist die Haushaltssatzung einer Gemeinde in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz wurde nach den Grundsätzen des § 74 der SächsGemO aufgestellt. Es erfolgten bereits zwei Vorberatungen zum Haushaltsplanentwurf (in der Verwaltungsratssitzung am 15.02.2010 sowie in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2010).

Bei der Beschlussfassung des Haushaltsplanes liegt die Haushaltssatzung allen Gemeinderäten in der überarbeiteten (endgültigen) Fassung mit allen Bestandteilen und Anlagen vor.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung erfolgte vom 22.03.2010 bis zum 30.03.2010 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz. Vom 31.03.2010 bis zum 12.04.2010 konnten Bürger und Abgabepflichtige Einwendungen zur Haushaltssatzung erheben. Da über den erhobenen Einwand zur Haushaltssatzung (inkl. Haushaltsplan) der Gemeinderat Löbnitz bereits gesondert beschlossen hat, kann bzw. sollte nunmehr die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2010 durch den Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschlossen werden.

Beschlussvorlage 36/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 36/2010

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zum Tagesordnungspunkt 9:

9.1

Die erste Information des Bürgermeisters bezog sich auf die Sanierung der Turnhalle Löbnitz. Der Bürgermeister informierte, dass zurzeit der Fußboden entfernt wird.

9.2.

gm. Wohlschläger erklärte, dass der Weg an den Kabeln fertig gestellt ist.

Die Bauabnahme erfolgte am 23.04.2010.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2010 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 37/2010

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2010 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. In diesem Haushaltssicherungskonzept wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge für Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorgesehen. Für die Umsetzung wird nun die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kin-

dertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Tagespflege in der Gemeinde Löbnitz“ überarbeitet. Die überarbeitete Fassung ist danach vom Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beraten. Als Ergebnis der Beratungen ist die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zu erwarten. Die Erhöhung der Elternbeiträge soll zum 01.06.2010 in Kraft treten. Da aus redaktionellen Gründen die Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Tagespflege in der Gemeinde Löbnitz“ mit den geänderten Elternbeiträgen nicht mehr vor dem 01.06.2010 öffentlich bekannt gemacht werden kann, wird in diesem Rahmen auf die zu erwartende Elternbeitragsanhebung hingewiesen.

Löbnitz, den 12.05.2010

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Löbnitz!!!

Wer kann sachdienliche Hinweise geben?

Am Freitag, dem 7. Mai wurde eine schwere Sachbeschädigung am Richterturm im Löbnitzer Park festgestellt. Unbekannte haben das Gebäude von der Parkseite aus mit Steinen beworfen (lagen noch davor). Die Rolläden und die Türen sind stark beschädigt worden.

Die kommunalen Gebäude und Anlagen sind für das Gemeinwohl aller Bürger vorhanden.

Sie werden aus unseren Steuergeldern finanziert.

Wer nimmt sich das Recht heraus, fremdes Eigentum zu beschädigen?

Die Polizei hat bereits vor Ort Ermittlungen aufgenommen.

Wer irgendetwas in diesem Zusammenhang in der Woche vom 3. bis 7. Mai bemerkt hat - insbesondere die Anwohner in der Nähe des Parkgeländes - melde sich bitte in der Gemeindeverwaltung (gern auch anonym), damit auch den kleinsten Hinweisen nachgegangen werden kann.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anbei noch ein Anliegen in eigener Sache.

In letzter Zeit sind wieder vermehrt Müllablagerungen (Gartenabfälle u. Ä.) sowie Sachbeschädigungen an den gemeindeeigenen Rast- u. Schutzhütten - insbesondere rund um den Seelhausener See - aufgetreten (u. a. eine Hütte mit Farbe besprüht, ein Tisch wurde versucht zu verbrennen u. Ä.).

Vielleicht ist jemandem etwas aufgefallen. Sachdienliche Hinweise werden in der Gemeindeverwaltung entgegengenommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Benutzer bzw. Besucher des Radrundweges bzw. der Rasthütten die Gemeinde Löbnitz bei der Suche nach möglichen Verursachern/Tätern tatkräftig unterstützen würden, indem sie Obacht geben, ob bestimmte Personen oder eventuell Pkws u. Ä. in Zusammenhang gebracht werden können. Vielleicht könnten Sie uns gegebenenfalls Kennzeichen mitteilen, sodass man möglichen Spuren nachgehen kann. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihnen Schäden auffallen. Unterstützen Sie die Gemeinde Löbnitz bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Zum einen verursacht die Schadensbeseitigung immer hohe zusätzliche Kosten, denn auch diese Gelder zur Instandsetzung sind die Steuergelder all unserer Bürger und könnten für andere gemeinnützige Zwecke benutzt werden. Zum anderen wird das schöne Gemeindeumfeld verschandelt bzw. werden die Sitzgelegenheiten und Schutzhütten für diejenigen, die sie tatsächlich benötigen, unbrauchbar gemacht.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Veranstaltungen in der Gemeinde Löbnitz Mai/Juni/Juli

Veranstaltung	Ort	Datum
Feuerwehrausscheid	Löbnitz	29. Mai
Tag d. offenen Tür mit Tanzabend	Seehof Reibitz	29. Mai
20 Jahre Wiedergeburt Sausedlitz	Sportplatz Sausedlitz	29. Mai
Gottesdienst 10 Jahre Kita „Schwalbennest“	Ev. Kirche Löbnitz	4. Juni um 14:30 Uhr
Alle Einwohner sind zum Gottesdienst und anschließendem Beisammensein (Pfarrgarten) herzlich willkommen.		
150 Jahre Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.	Park Löbnitz	12. Juni
30. großes Volleyballturnier	Sausedlitz	12. Juni
34. Reit- und Springturnier	Park/Reitstadion Löbnitz	18. - 20. Juni
3. Johannesfest	Reibitz	24. Juni
„With Full Force“-Festival	Flugplatz Roitzschjora	2. - 4. Juli

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Altenhof 10, 04849 Bad Dübau

Bekanntmachung

Betreff: Sprechtag des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Sehr geehrte Einwohner, der Sprechtag des Abwasserzweckverbandes am 01.06.2010 in Löbnitz fällt aus. Sollten dringende Probleme zu beantworten sein, wenden Sie sich bitte telefonisch an den mit der Geschäftsführung beauftragten Herrn Maier unter der Telefonnummer 03 42 43/7 15 80!

Mit freundlichen Grüßen
Richter
Sachbearbeiter

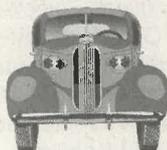
Informationen und Mitteilungen

Hallo Löbnitzer Oldie-Fans

Das Reiterfest steht kurz bevor. Wer also am Schaubild (20.06.2010) mitfahren möchte, trifft sich am 08.06.2010 um 18.30 Uhr in der Landtechnik Löbnitz.

Fans, die im Besitz eines Kfz über 20 Jahre und älter (Hackenwärmer, Mopeds, Kräder und Pkws) sollten dieser Einladung folgen.

i. A. des DZ Oldie-Clubs
M. Marggraf



20 Impulse geben.
Sachsen bewegen.
Vielfalt leben.

Gemeindekongress am 28./29. September 2010

Kommunaler Fotowettbewerb 2010

Schicken Sie uns Ihre schönsten Fotos aus dem Stadt- oder Gemeindeleben!

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag veranstaltet anlässlich des sächsischen Gemeindekongresses 2010 einen Fotowettbewerb. Gesucht werden Fotos, die das soziale, kulturelle oder administrative Leben in den sächsischen Städten und Gemeinden wiedergeben.

Haben Sie Fotos mit der Ansicht Ihrer Gemeinde, von einem Kultur- oder Naturdenkmal, von einem Stadtfest, aus dem Kindergarten oder der Schule oder von einem Einsatz der Feuerwehr? Ihr fotografischer Blick auf das Stadt- oder Gemeindeleben ist uns willkommen. Alle Fotos mit einem Bezug zum kommunalen Leben und zu den kommunalen Aufgaben können an dem Fotowettbewerb teilnehmen.

Die besten Fotos werden durch eine Jury unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Christian Schramm, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetags, ermittelt. Mit einem guten Foto und etwas Glück können Sie dabei einen der folgenden Preise gewinnen:

1. Preis: eine digitale Spiegelreflexkamera
2. Preis: ein Fotogutschein im Wert von 50 Euro
3. Preis: ein Fotogutschein im Wert von 25 Euro

Der 4. bis 7. Preis ist jeweils ein Sachpreis aus den Werbemitteln des SSG.

Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 16. August 2010.

Schicken Sie uns Ihre Fotos in elektronischer Form per Post oder E-Mail an:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Stichwort „Fotowettbewerb“
Glacisstraße 3
01099 Dresden
fotowettbewerb@ssg-sachsen.de

Die besten Fotos werden wir beim Gemeindekongress des Sächsischen Städte- und Gemeindetags am 28. und 29.09.2010 in der MESSE DRESDEN ausstellen. An dem Gemeindekongress werden voraussichtlich der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, der Bundesinnenminister, die sächsischen Bürgermeister und Landräte sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnehmen.

Teilnahmebedingungen des kommunalen Fotowettbewerbs 2010

1. Teilnehmer und Veranstalter

Teilnehmen können alle Interessierten aus dem Freistaat Sachsen. Veranstalter ist der Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und deren Angehörigen.

2. Kosten

Die Teilnehmer des Fotowettbewerbs tragen die Kosten des Versandes, im Übrigen ist die Teilnahme kostenlos. Die Kosten für die Organisation des Wettbewerbs und die Ausstellung am 28. und 29.09.2010 trägt der Veranstalter.

3. Fotos

Zugelassen sind digitale Farbfotos, die im JPEG-Format eingereicht werden.

4. Versand

Die Fotos können auf CD bei folgender Adresse eingereicht werden:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Stichwort „Fotowettbewerb“

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Des Weiteren ist es möglich, Fotos per E-Mail an fotowettbewerb@ssg-sachsen.de zu übermitteln.

Die Fotos oder eingereichte CDs werden nicht zurückgesandt.

5. Bildrechte

Die Urheber- und Bildrechte müssen allein bei den Teilnehmern liegen. Die Teilnehmer behalten die Rechte an ihren Fotos und räumen dem Veranstalter das Recht ein, die Fotos honorarfrei für folgende Zwecke zu nutzen:

- die Ausstellung der Fotos beim Gemeindekongress 2010,
- die Berichterstattung über den Wettbewerb durch den Veranstalter,
- die Nutzung der Fotos für die Verbandsarbeit des Veranstalters.

Ferien-Job**Helfer gesucht für die Gebäuderäumung nach dem WITH FULL FORCE**

auf dem Flugplatz Roitzschjora in 04509 Löbnitz

Arbeitsumfang:

- 1. grobe Müllberäumung (diverser liegen gebliebener Sperrmüll)
- 2. Feinlese (manuelles Einsammeln von diversen Abfällen innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsgeländes)

Arbeitsutensilien, wie Handschuhe, Rechen, PE-Säcke, werden gestellt

Einsatztage:

- **Mo., 05.07. - Fr., 09.07.2010 nach der Veranstaltung**
- Nach Bedarf auch am Wochenende während der Veranstaltung möglich
- **im 2-Schicht-System (7.00 - 14.00 Uhr oder 15.00 - 21.00 Uhr) nach vorheriger Vereinbarung**

Altersgruppe:

16 - 60 Jahre (körperliche Fitness wird vorausgesetzt)

Vergütung:

8,02 €/Stunde

- > Lohnsteuerkarte unbedingt erforderlich
- > Schülerbescheinigung
- > Rentenversicherungs-Nr. (soweit nicht vorhanden - Beantragung durch Fa. Lang)

Hinweis:

Für wettergemäße Kleidung, festes Schuhwerk sowie Verpflegung hat jeder Mitarbeiter selbst zu sorgen!

Für Ihre Rückfragen oder Anmeldung steht Ihnen Frau Kreher gern zur Verfügung:

Tel.: 0 37 22/50 50 5- 14

Fax: 0 37 22/50 50 5- 10

Mobil: 01 74/3 49 96 56

E-Mail: angelika_kreher@entsorgungsdienste-lang-gmbh.de

Entsorgungsdienste Lang GmbH

Lindenstr. 9

09241 Mühlau

Vereinsnachrichten**FFW Löbnitz**

Versammlung am 04.06.10 um 20:00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 18.06.10 um 20:00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 18.06.10 um 19:00 Uhr

**Interessengemeinschaft
Heimatgeschichte**

Nächster Treff am **25.05.10 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

Jeder ist willkommen, der sich für Heimatgeschichte interessiert und Geschichte aufarbeiten möchte.

Sportlerball in Löbnitz

Die LSG Löbnitz hatte für den 1. Mai zum großen Sportlerball geladen. Hierfür hatten dankenswerterweise die Handballfrauen die Organisation übernommen.

Für dieses Event waren auch einige Höhepunkte geplant und so sollte der Abend für alle Gäste nicht langweilig werden.

Vor einem vollen Haus begann der Abend nach einer virtuellen Darbietung ihres Könnens durch Caprice Kolawski auf ihrem Saxofon mit einer Ehrung, die schon lange überfällig war.

So wurde Ortrud Stummer, die Schatzmeisterin der LSG Löbnitz, mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen in Gold durch den Ehrenpräsidenten des Kreissportbundes Nordsachsen Herrn Gerhard Hamann ausgezeichnet.

Ortrud Stummer ist seit 28 Jahren Schatzmeisterin der LSG Löbnitz, seit über drei Jahrzehnten Mitglied in der Sektionsleitung der Kegler und darüber hinaus vertritt sie die Interessen der Löbnitzer Sportler im KFA Kegeln sowie im Löbnitzer Gemeinderat.

Auch der Löbnitzer Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, hat es sich nicht nehmen lassen, Frau Stummer zu dieser Ehrung zu gratulieren und brachte zum Ausdruck, dass er sich wünscht, dass sie noch recht lange so aktiv in diesen Gremien wirkt, um den Sportverein und die Gemeinderatsarbeit weiter so positiv zu beleben.

Nach einer weiteren Saxofondarbietung von Caprice wurde die erste Tanzrunde eingeläutet.

Als zweiter großer Höhepunkt wurde die Mannschaft des Jahres gekürt. Über 400 Stimmzettel wurden abgegeben und folgendes Endergebnis ermittelt.

3. Platz Das Juniorenteam der Handballerinnen

2. Platz Handballfrauen

1. Platz 1. Männermannschaft der Kegler.

Die Kegler nahmen mit viel Freude die Urkunde und die 150 Euro (Tombolaerlös) für ihre Mannschaftskasse in Empfang.

Neben der Tombola, welche dank vieler Spenden zahlreicher Firmen sehr gut gefüllt war, danke an dieser Stelle noch einmal allen großzügigen Spendern, auch die kurzweiligen und lustigen Darbietungen der Handballer, Keglerfrauen und Alten Fußballherren haben zum Gelingen des Abends beigetragen.

Die Letzten sollen so gegen 3 Uhr die Lokalität verlassen haben und da die Anderen nicht viel früher gegangen waren, kann man davon ausgehen, dass es ein gelungener Sportlerball war.

Danke natürlich und besonders an die Handballer. Sie haben es geschafft, dass Lößnitz endlich mal einen Sportlerball bekam, der vom Feinsten war! Die Mühe die sie sich dabei gegeben haben, war nicht umsonst. Mal sehen wer den Sportlerball im Jahr 2011 organisieren wird, denn es wäre schön, wenn dieses Event eine Tradition werden würde.

Peter Bürger

Präsident LSG Lößnitz



Bürgermeister Axel Wohlschläger gratuliert Ortrud Stummer zu Ihrer Ehrung



R. Teuscher, M. Koch, C. Bauer und R. Rothe (Mannschaft des Jahres 2010)



Glücksfeen F. Hensel, A. Brosig, M. Nahrstedt und St. Bienert bei der Verlosung der Tombolagewinne

LSG Lößnitz e. V. -Abteilung Kegeln-

Saisonrückblick in Tabellenform

Bezirkssuperliga Herren

1. KSV Döbeln 26 : 02, 2. SK Markranstädt 22 : 06, Sachsen Leipzig 14 : 14, 4. SSV Torgau 12 : 16, 5. Zufa Delitzsch 12 : 16 Punkte, **6. LSG Lößnitz I. 10 : 18 Punkte**, 7. KSV Trebsen 10 : 18, 8. KSV Bennewitz 05 : 22 Punkte.

Kreisliga Herren

1. KSV Sausedlitz I. 26 : 02, 2. GW Eilenburg I. 20 : 08, 3. Radefelder SV II. 14 : 14, **4. LSG Lößnitz II. 14 : 14**, 5. SV Laußig 14 : 14, SV Zwochau I. 14 : 14, 7. BW Kyhna I. 10 : 18, 8. GW Eilenburg II. 00 : 28 Punkte.

Kreisklasse Staffel 1 Herren

1. LSG Lößnitz III. 18 : 06, 2. BW Kyhna 16 : 08, 3. Zufa Delitzsch II. 14 : 10, 4. SV Zwochau III. 12 : 12, 5. SV Laußig II. 10 : 14, 6. KSV Sausedlitz III. 08 : 16, 7. GW Eilenburg III. 06 : 18 Punkte.

Kreisklasse Staffel 2 Herren

1. LSG Lößnitz IV. 20 : 04, 2. KSV Sausedlitz II. 18 : 06, 3. FV Bad Düben II. 16 : 08, 4. SV Zwochau IV. 10 : 14, 5. SV Zwochau II. 09 : 15, 6. KSV Sausedlitz IV. 09 : 15, 7. BW Kyhna III. 02 : 22 Punkte.

Kreisklasse 2 Herren

1. SV Sprotta IV. 26 : 06, 2. SV Sprotta III. 24 : 08, FV Bad Düben III. 19 : 13, 4. VF Bad Düben IV. 15 : 17, 5. GW Eilenburg IV. 14 : 18, **6. LSG Lößnitz V. 14 : 18**, 7. Zufa Delitzsch III. 12 : 20, 8. SV Zschölkau I. 10 : 232, 9. Zufa Delitzsch IV. 08 : 24 Punkte

Kreisliga Damen

1. LSG Lößnitz I. 14 : 06, 2. GW Eilenburg I. 14 : 06, 3. Radefelder SV I. 12 : 08, 4. SV Zwochau II 10 : 10, 5. KSV Sausedlitz II. 06 : 14, 6. KSV Sausedlitz I. 04 : 16 Punkte

Kreisklasse Damen

1. SV Laußig I. 14 : 02, 2. BW Kyhna I. 12 : 04, 3. Zufa Delitzsch I. 06 : 10, **4. LSG Lößnitz II. 06 : 10**, 5. GW Eilenburg II. 02 : 14 Punkte.

Kreisliga A-Jugend

1. LSG Lößnitz 06 : 04, 2. KSV Sausedlitz 04 : 06 Punkte.

Kreisliga B-Jugend

1. LSG Lößnitz 06 : 02, 2. KSV Sausedlitz 02 : 06 Punkte

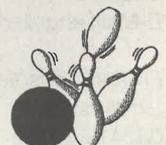
55-jähriges Jubiläum der Abteilung Kegeln Größtes Freundschaftsturnier in Sachsen

Am 28. und 29.05.2010 findet auf der Kegelbahn in Lößnitz unser Jubiläumsturnier statt.

Am Start sind am Freitag 12 Mannschaften der Senioren ab 13.00 Uhr und am Sonnabend 18 Mannschaften der Männer. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt und jeder Kegelfreund ist herzlich willkommen.

Die Frauen spielen den Turniersieg mit 8 Mannschaften am 05.06.2010 aus.

LSG Lößnitz e. V. - Abteilung Kegeln -
Max Steffen



FREIWILLIGE FEUERWEHR
Löbnitz

lädt ein zum
Tag der offenen Tür
 am **05.06.2010**
 im Gerätehaus der Feuerwehr Löbnitz
 ab **12.00 Uhr**

Programm
 Mittagessen aus der Feldküche
 mit Erbsen und Bockwurst oder Roster und Steaks vom Grill.
 ab 13.00 Uhr Bootsvorführung
 Vorführungen der Jugendfeuerwehr
 große Technikschau
 u.a. Drehleiter der Delitzscher Feuerwehr
 Kinderbelustigung mit tollen Preisen
 Hüpfburg, Kinderschminken...
 Führungen durch das Gerätehaus und das Traditionskabinett
 Kaffee & Kuchen
 musikalische Umrahmung

Aufruf!!!

Der Förderverein Pferdesport Löbnitz e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz bitten um Mithilfe.

Um das doch schon traditionelle Schaubild des Reit- und Springturniers, die große Löbnitzer „Indianerschau“ noch attraktiver und ansehnlicher zu gestalten fordern wir alle Löbnitzer Kultur- und Sportvereine aber auch interessierte Privatpersonen jeder Altersgruppe auf, uns bei der Ausgestaltung des Schaubildes tatkräftig zu unterstützen. Interessenten melden sich bitte bei der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz oder beim Förderverein Pferdesport Löbnitz e. V.

Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung!!!

Freiwillige Feuerwehr Löbnitz
 Förderverein Pferdesport Löbnitz e. V.



**150 Jahre Männergesangverein 1860
 Löbnitz e. V.**

Der älteste Verein in der Region, der Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V., begeht in diesem Jahr sein 150-jähriges Chorjubiläum und feiert dies am 12. Juni 2010 im Park zu Löbnitz.

Als Löbnitzer Gewerbetreibende, Handwerker und Bürger des Mittelstandes sich im Jahre 1860 in der Gaststätte Eichenast Löbnitz trafen, um unter Leitung des Kantors Ölzner einen Gesangverein zu gründen, ahnten sie wohl nicht, dass es diesen Verein in 150 Jahren auch noch gibt. Er trotzte vielen Widrigkeiten und hat sich immer erfolgreich durchgesetzt.

Durch nicht mehr als 5 Chorleiter hat er sich in dieser Zeit zu einem angesehenen Klangkörper der Region entwickelt, der zu unterschiedlichsten Anlässen gefragt und ein gern gesehener Gast mit seinem vielseitigen Programm war und ist. Die Pflege des 4-stimmigen Männergesangs ist auch nach 150 Jahren nicht verloren gegangen, wird über auch gern mit Stücken aus der heiteren Muse ergänzt.

Dies alles ist Anlass genug, um dieses Jubiläum entsprechend würdig zu begehen und zu feiern.

Zu diesem Jubiläum haben 17 Chöre der Region, aber auch unsere befreundeten Chöre aus anderen Bundesländern ihr Kommen zugesagt. Dies alles allem ist Garantie dafür, dass jeder Besucher auf seine Kosten kommt, da bei den auftretenden Chören nicht nur reine Männerchöre (8) sondern auch Frauenchöre und gemischte Chöre ihr Können unter Beweis stellen. Ein besonderes Schmeckerchen wird zwischendurch der Auftritt der Tauchaler Parforcehorngruppe sein, die auch zu diesem Fest nicht fehlen wollen. Aber auch der Festumzug durch den Ort mit den beteiligten Chören und erstmalig mit einem Schaubild der Löbnitzer Vereine ist mit Sicherheit ansehenswert. Wir laden deshalb alle am Chorgesang Interessierten herzlich ein und freuen uns auf euer Kommen.

Die Feierlichkeiten beginnen am 11.06.2010 im internen Kreis mit geladenen Gästen bei einem Kommersabend.

Für das Sängerfest ist folgender Ablauf geplant

- ab 11.00 Uhr Eintreffen der Chöre im Park zu Löbnitz
- ab 11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Blaskapelle an der Festbühne
- 12.00 Uhr Chorleiterbesprechung im Richterturm des Reitstadions
- ab 12.45 Uhr Stellen zum Festumzug auf dem Gelände der Löbnitzer Landtechnik GmbH
- 13.00 Uhr Beginn des Umzuges, der im Park am Reitstadion endet.

Anschließend das Singen der Chöre auf der Festbühne im Park, mit Männermassenchor zur Eröffnung, Singen der teilnehmenden Chöre, Programm der Parforcehorngruppe und Massenchor aller teilnehmenden Chöre. Ausklang des Treffens erfolgt dann in gemütlicher Runde im Park.

Die ausreichend gastronomische Versorgung ist ab 11.00 Uhr im Park gewährleistet mit

- Leckerem aus der Gulaschkanone,
- vom Grill
- sowie Kaffee und selbst gebackener Kuchen der Sängerfrauen.

Parkmöglichkeiten stehen ausreichend im Ort und am Gelände des Reitstadions zur Verfügung.

Der Eintritt ist frei.

Unser Dank gilt allen Sponsoren, durch die erst die Durchführung einer solchen Veranstaltung möglich ist. In einer eigens zu diesem Anlass erstellten Festschrift sind ausführlich die Entwicklung des Chores, die teilnehmenden Chöre und sämtliche Sponsoren dargestellt. Sie steht am Festtag kostenlos zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu unserem Jubiläumskonzert ein und freuen uns auf ihr Kommen.

Rainer Koch

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über
Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 07.06.10 und am 21.06.10

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 08.06.10 von 18.00
bis 19.00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Löbnitz

HI. Messen/Vorabendmessen

Jeden Samstag um 18.00 Uhr

Wort-Gottes-Feier

Jeden Donnerstag um 14.30 Uhr

HI. Messen

Pfingstsonntag, den 22.05.10 um 18.00 Uhr

Pfingstmontag, den 24.05.10 um 10.30 Uhr

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Samstag, den 22.05.10 um 14.00 Uhr Konfirmation

Dienstag, den 25.05.10 um 09.30 Uhr

Freitag, den 04.06.10 um 14.30 Uhr

Sonntag, den 06.06.10 um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 30.05.10 um 10.30 Uhr

Frauenkreis

Dienstag, den 08.06.10 um 14.00 Uhr

Konfirmiert wird am 22. Mai 2010:

aus Löbnitz

Elisabeth Hamann

Gottesdienst anlässlich „10 Jahre Kita Schwalbennest Löbnitz“

Alle Einwohner sind am 04.06.2010 zum Gottesdienst um 14:30 Uhr
und dem anschließenden Beisammensein im Pfarrgarten herzlich
eingeladen.

Johannesfest in Reibitz (Vorankündigung)

Donnerstag, den 24. Juni 2010

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Brigitte Kutter	am 02.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Wittig	am 14.06.	zum 90. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Fritz Stoye	am 25.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Rolfes	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Stiller	am 11.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Rothe	am 13.06.	zum 80. Geburtstag



In Löbnitz feiern das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

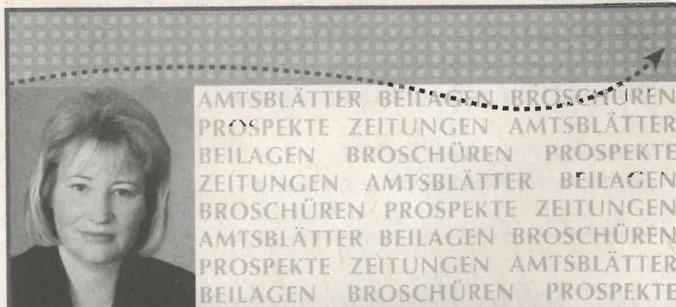
am 18. Juni 2010

Renate und Siegfried Willhelm

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Pfingstfest.

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen

ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Kerstin Zehrt

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Was machst du diesen Sommer?
www.volksbund.de/jugend_schule
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Sie hatten kein Amtsblatt in Ihrem Briefkasten?

... dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen und **Frau Wolf** anrufen. Sie kümmert sich um Ihr Anliegen!

Telefon: 0 35 35.489-111



www.schatulleria.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt
NEO-DELPHI.COM
 Der Geruch der Angst
 Der neue Thriller von Lucas Bahl
 Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-9810906-0-4 **€ 14,80**

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.



Vermiete an der Müritz
 excl. **Ferienhaus** für 10 + 2 Pers. in der Altstadt von Waren/Müritz, 2 min. zum Hafen, Vollaussattung, Frühstücksbüffet, DZ auch einzeln zu vermieten, Eröffnung 2010, ab **22,50 EUR/Pers.**

FeWo für 2 Pers., Kü, Wohn-und Schlafzi., DU/WC, Terrasse, Stadtrand, **35,- EUR/2 Pers./Tag**

Tel. 0174/14 33 912 oder 03991/66 95 98 nach 17.00 Uhr



TRUBACHTAL
 Obertrubach Egloffstein Pretzfeld

- Wanderparadies mit 300 km Wanderwegen und Rückholservice
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen

- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer, Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen



FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

TOURISTINFORMATION
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5
 91286 OBERTRUBACH
 TEL. 09245/98 80
 E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM



STARKE LEISTUNG

2 JAHRE FREIE FAHRT

KOSTENLOSE VORUNTERSUCHUNG FÜR TÜV, DEKRA, KÜS, GTÜ...

Wir checken die besonders neuralgischen Bauteile wie Fahrwerk, Bereifung, Beleuchtung, Lenkung, Abgasanlage, Motorraum auf Undichtigkeiten, Beschädigungen, Verschleiß und Mängel.

TÜV/AU täglich 69 €

aa AUTO DIENST
DIE MARKEN-WERKSTATT

AUTODIENST
0700-AUTOTEAM
Döbernitz-Löbnitz

Bitterfelder Str. 23a 04509 Löbnitz
Tel. 034208/ 7 86 48

Internet: www.adl24.de

2789/11/20-10

- Kleinanzeige -

Garten als Bauland ca. 650 m² in Löbnitz zu verkaufen
Tel. 034243/25286

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

20 Jahre

Willkommen zum Kundenfest

am 1. Juni 2010 im Firmensitz Söllichau, ab 14.00 Uhr

DOMTERA
BEDACHUNGEN GmbH Söllichau
Tel. 034243 / 23835 · Fax 21093 · www.domtera.de

Gutschein*
*für Tombola bitte mitbringen!

Dächer, Fassaden, Abdichtungen

2789/11/20-10

Fahrschule Brode GbR

zertifiziert

• Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor

Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

FAHRSCHULE BRODE GbR

Am Bach 18 Kyhna · 04509 Neukyhna
Tel. 034202/51980
Weitere Info's unter:
www.fahrschule-brode.de

Qualitätsmanagement PAS 1037:2004
Wir sind zertifiziert
Regelmäßige Kontrollen
Überwachung

Nächster Kurs ab 12. Juli 2010 in der Feuerwehr Löbnitz

- Lkw-Führerschein auch mit Bildungsgutschein vom Arbeitsamt mit
 - Staplerschein
 - Ladungssicherung
- Berufskraftfahrerweiterbildung

2789/11/20-10

Klein- und Familienanzeigen JETZT auch ONLINE gestalten und schalten!

<http://azweb.wittich.de>

2789/11/20-10

Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.

Für die Diakonie Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Löbnitz suchen wir ab sofort bis zum 30.09.2010 als geringfügig Beschäftigte (max. 400 €/Mt.) folgende(n) Mitarbeiter(in):

- Eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(innen) oder eine(n) Mitarbeiter(in) mit gleichwertiger Ausbildung

Informationen über unser Werk sind einzusehen unter www.diakonie-delitzsch.de
Mündliche Anfragen sind zu richten an Frau Martina Schulze (Tel: 034 208 / 72506).
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Diakonisches Werk Delitzsch / Eilenburg e. V., Herr Thomas Rauer (Geschäftsführer), Schlossstr. 4, 04509 Delitzsch

Herzlichen Dank

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich für die schönen Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen bedanken.
Wir haben uns ganz ehrlich gefreut!

Danke sagen
Renate und Siegfried Saalbach

Danke

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

JUGENDWEIHE

sage ich auf diesem Wege herzlichen Dank. Es hat mich sehr gefreut.

Patrick Küster

Löbnitz, im April 2010